



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Verantwortung	3
3. Unkenntnis	3
4. Interpretation	3
5. Spielerlizenzen	4
6. Allgemeine Bestimmungen	4
6.1. Anwendungs- und Geltungsbereich	4
6.2. Bekleidungs Vorschriften bzw. Bekleidungs codes	4
6.3. Regeln für den Spieler inkl. Rauch und Alkoholverbot	4
6.4. Handyverbot	4
6.5. Regelkenntnisprüfung	4
7. Landes-Mannschaftscup	4
7.1. Mindestanforderung	4
7.2. Modus - Ausspielziele	5
7.3. Preise	5
8. Turniere	5
8.1. GP - Nennungen	5
8.2. B-Turniere	5
8.2.1. Nennschluss	5
8.2.2. Turnierleitung	6
8.2.3. Schiedsrichter	6
8.2.4. Spielbeginn und Einspielzeiten	6
8.2.5. Startgeld	6
8.2.6. Ausspielziele	6
8.2.7. Meldung der Turnierergebnisse	6
8.2.8. Turnierbericht	6
8.2.9. Turnierabrechnung – Preisgeld	6
8.3. C-Turniere	6
8.3.1. Nennschluss	6
8.3.2. Bekleidungs Vorschrift	7
8.4. Landesmeisterschaften	7
8.4.1. Nennschluss	7



8.4.2.	Turnierleitung	7
8.4.3.	Schiedsrichter	7
8.4.4.	Spielbeginn	7
8.4.5.	Gesetzte	7
8.4.6.	Startgeld	7
8.4.7.	Meldung der Turnierergebnisse	7
8.4.8.	Turnierbericht	7
8.4.9.	Turnierabrechnung	7
8.4.10.	Preisgeld	7
8.4.11.	LM für andere Spielklassen	7
8.5.	Jugendturniere	8
9.	Gebührenkatalog	8
9.1.	Einschreibgebühr / Nenngelder / Verbandsabzeichen	8
9.2.	Regelkenntnisprüfung	8
9.3.	Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten	8
10.	Ligaspielsystem	9
10.1.	Steirische Mannschaftsmeisterschaft	9
10.1.1.	Leistungsstufen	9
10.1.2.	Ab und Aufstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga	9
10.1.3.	Ab- u. Aufstieg zwischen den Landesligen	9
10.1.4.	Stammspielerregelung	9
10.1.5.	Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft	9
10.1.6.	Pflichten der Heimmannschaft	10
10.1.7.	Spieltermine	10
10.1.8.	Ausländerregelung	10
10.1.9.	Meisterehrung	10



1. Allgemeines

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billard-Verbandes wird nach dem österreichischen Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV in der jeweils gültigen Form abgewickelt. Das vorliegende Reglement des STPBSV ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV-Reglement in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des STPBSV einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende STPBSV-Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden per Erlass allen Vereinen zur Kenntnis gebracht und in der Sommerpause in das bestehende Reglement eingearbeitet. Im Internet ist die jeweilige aktuelle Fassung des Sportreglements und der Erlässe abrufbar.

Bestimmungen über die Belange des STPBSV selbst - Verkehr der Vereine mit dem STPBSV, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. - sind in den Statuten festgelegt.

2. Verantwortung

Alle in diesem Reglement angeführten Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein haftet gegenüber dem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

3. Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglement und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

4. Interpretation

Regelungen bzw. Formulierungen die in diesem Sportreglement nicht enthalten sind, werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.

Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:

- dem Schiedsrichter
- dem ausgewiesenen Oberschiedsrichter
- der Wettkampfleitung
- dem zuständigen Referenten
- dem Sportlichen Leiter
- dem Vorstand



5. Spielerlizenzen

Jeder Verein hat für jeden Spieler einen Antrag auf Verlängerung der Spielerlizenz zu stellen. Dieser ist vom Spieler eigenhändig zu unterschreiben und bis nach der Übertrittszeit an den STPBSV zu schicken (es können natürlich nur Mannschaften genannt werden, wenn auch bereits Lizenz – Verlängerungs- / Anträge beim STPBSV eingelangt sind). Bei nachträglichen Lizenzverlängerungen während der Saison sind ebenfalls derartige Anträge zu stellen. Achtung: Regelung aus dem ÖPBV Reglement weiterhin gültig!

Für die Neuanmeldung ist ein Spieler-Anmeldeschein an den STPBSV zu übermitteln.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe. Alle anderen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV- Reglement geregelt.

6.2. Bekleidungs Vorschriften bzw. Bekleidungs codes

siehe ÖPBV-Reglement

6.3. Regeln für den Spieler inkl. Rauch und Alkoholverbot

siehe ÖPBV-Reglement

6.4. Handyverbot

Im Wettkampfbereich muss jedes Handy ausgeschaltet bzw. auf lautlos sein. Dies gilt auch für Zuseher. Ausnahmen können nur vom WKL erteilt werden. Nichteinhaltung wird als unsportliches Verhalten gewertet.

6.5. Regelkenntnisprüfung

Alle Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung vor ihrem 1. Einsatz (M. oder BT usw.) ablegen. Spieler, deren Lizenz mehr als 2 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen. Zusätzlich muss in jedem Lizenzneuantrag (siehe [Anmeldeschein STPBSV](#)) das Abnahmedatum, der Ort und der Oberschiedsrichter ausgefüllt sein bzw. von diesem unterfertigt sein. Zukünftig gibt es keine Neuanmeldung mehr OHNE erfolgreich absolvierte Regelkenntnisprüfung.

7. Landes-Mannschaftscup

Der Cup wird nach den ÖPBV Vorgaben ausgetragen. Die Stammspielerregelung hat natürlich auch hier ihre Gültigkeit, jedoch können bei Nichtnennung einer Mannschaft, diese Spieler auch in Mannschaften derselben Liga eingesetzt werden.

7.1. Mindestanforderung

8 Tische



7.2. Modus - Ausspielziele

Der LM Cup wird mit einem Raster mit doppelter Hoffnung, bis zur Ermittlung der letzten 8 Mannschaften gespielt, danach K.O. (Cupraster) Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzelspielen 8er-Ball auf ein gewonnenes Game. Bei 4 : 4 gibt es ein Entscheidungsspiel. Die Spielpaarungen der Begegnung werden zu Beginn in allen 9 Partien eingetragen. Im Kaderprotokoll selbst werden alle Spieler/innen der Mannschaft eingetragen, jedoch bekommen nur 5 Spieler/innen, welche auch in mindestens 3 Matches auf den Spielprotokollen aufscheinen, Punkte. Daher diese 5 Namen immer zuerst eintragen.

7.3. Preise

1. Platz

Der Sieger trägt den nächstjährigen Cup aus. Als Trophäe ein Wanderpokal, der nach dreimaligen gewinnen des Landesmannschaftscup in Serie durch denselben Verein, in dessen Besitz übergeht.

2. + 3. Platz

Dem Anlass entsprechende Trophäe und Urkunde

8. Turniere

8.1. GP - Nennungen

Die Interessenten können sich im Internet, je nach Modalität, zum jeweiligen GP anmelden. Die Startplatzvergabe, erfolgt durch den ÖPBV.

Etwaige Wild-Cards (LV-Plätze) ergehen an den 1. und 2. des letzten B-Turnieres, sollten diese nicht in Anspruch genommen werden ergehen diese Plätze an die ranglistenbesten Spieler welche sich angemeldet haben und keinen Fixplatz bekommen.

8.2. B-Turniere

Die Termine der Basisturniere werden vom STPBSV festgesetzt. Die jeweilige Disziplin wird ebenso dabei festgelegt. Veranstalter sind die Vereine, die über ein Spiellokal oder durch Aufteilung auf zwei oder mehrere Lokale über mindestens 6 Tische verfügen. Die Termine werden nach schriftlicher Bewerbung durch die Vereine zu Saisonbeginn vom STPBSV vergeben. Auf der HP ist der Turnierkalender ersichtlich. Nennungen erfolgen ebenso über die HP. Plakate sind von den austragenden Vereinen zu erstellen. Diese sind dem STPBSV und den Mitgliedsvereinen bis 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier, zukommen zu lassen.

Die Turnierleitung erstellt das Turnierraster nach den eingegangenen Meldungen.

8.2.1. Nennschluss

Die Nennungen für die B-Turniere sind bis zu dem auf der HP ausgewiesenen Termin vorzunehmen. Nachnennungen sind nicht möglich! Die Gebühr für zu spät kommen/zu spätes Bezahlen des Nenngelds (noch vor dem ersten Spiel) beträgt verpflichtend 5,00 Euro. Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.



8.2.2. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines (mit Regelkenntnisprüfung). Für die Turnierleitung ist ein Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten, dort liegt das Turnierraster auf und dort sind auch die Namen der Turnierleiter deutlich sichtbar anzubringen. Ebenso ist ein Oberschiedsrichter namentlich zu nennen.

Die Turnierleitung hat etwaige Regelwidrigkeiten an den STPBSV zu melden.

8.2.3. Schiedsrichter

Bis zum Finale wird prinzipiell ohne Schiedsrichter gespielt. Für das Finale selbst stellt auf Verlangen der ausrichtende Verein einen Schiedsrichter. Wird für ein Match von einem der Spieler ein Schiedsrichter verlangt so ist dieser Antrag mit einer Begründung bei der Turnierleitung einzubringen, welche daraufhin entscheidet.

8.2.4. Spielbeginn und Einspielzeiten

Grundsätzlicher Austragungstag ist der Sonntag. Einspielzeiten sind bis auf Widerruf nicht verbindlich vorgesehen und obliegen der Turnierleitung.

8.2.5. Startgeld

siehe Gebührenkatalog [Einschreibgebühr / Nennelder / Verbandsabzeichen](#)

8.2.6. Ausspielziele

Werden von der Turnierleitung vorgegeben. Vorgegebenes Minimum-Ausspielziel ist 4 Gewonnene.

8.2.7. Meldung der Turnierergebnisse

Die Ergebnisse des Turniers sind vom Veranstalter dem zuständigen Referenten und dem Pressereferenten spätestens am nächsten Werktag per Fax oder per E-Mail zu übermitteln.

8.2.8. Turnierbericht

Vom veranstalteten Verein muss der Turnierbericht bis um 20 Uhr des Montags der darauffolgenden Woche an den Pressereferenten (presse@stpbsv.at) gesendet werden. **Beispiel:** Turnier Sonntag 02.10. -> Bericht bis Montag 03.10. 20 Uhr

Bei NICHT-Einhaltung der Frist bekommt der veranstaltende Verein eine Strafe von 50 € (siehe [Sitzungsprotokoll LVB-Sitzung 09/11](#)).

Die Weiterleitung an die Medien ist Aufgabe des STPBSV Pressereferenten.

8.2.9. Turnierabrechnung – Preisgeld

Die Turnierabgaben und Preisgeldberechnung erfolgt mit dem auf der Homepage des STPBSV (siehe [Turnierraster STPBSV](#)) zur Verfügung gestellten Formular. Dieses Formular ist unterfertigt und unter gleichzeitiger Überweisung der Abgaben dem Kassier zu übermitteln.

Das Preisgeld wird nicht ausbezahlt – siehe Turnierraster.

8.3. C-Turniere

siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfbreglement, sowie die Basis-Turniere in diesem Reglement.

8.3.1. Nennschluss

Da bei einem C-Turnier Nicht-Lizenzspieler sich erst direkt vor Ort anmelden können, wird der Nennschluss für ALLE Spieler (inkl. Lizenzspieler) auf Turnierbeginn (Festgelegte Uhrzeit Turnierbeginn) gesetzt. Jegliche Nennung danach wird mit 5 € Zusatzgebühr verrechnet.



8.3.2. Bekleidungsvorschrift

Allgemein gilt Code „locker“ (siehe ÖPBV-Reglement), jedoch müssen Lizenzspieler das Vereinsdress tragen.

8.4. Landesmeisterschaften

8.4.1. Nennschluss

Allgemeine Klasse:

siehe B-Turniere [Nennschluss](#)

Damen, Jugend, Senioren

Nennschluss 3 Tage davor (wegen möglicher Absage bei zu geringer Teilnehmeranzahl), keine Nachnennung möglich.

8.4.2. Turnierleitung

siehe B-Turniere [Turnierleitung](#)

8.4.3. Schiedsrichter

siehe B-Turniere [Schiedsrichter](#)

8.4.4. Spielbeginn

siehe B-Turniere [Spielbeginn](#)

8.4.5. Gesetze

Keine Gesetzen.

8.4.6. Startgeld

siehe Gebührenkatalog [Einschreibgebühr / Nennfelder / Verbandsabzeichen](#)

8.4.7. Meldung der Turnierergebnisse

siehe B-Turniere [Meldung der Turnierergebnisse](#)

8.4.8. Turnierbericht

siehe B-Turniere [Turnierbericht](#)

8.4.9. Turnierabrechnung

siehe [Turnierraster STPBSV](#) (50%:50%)

8.4.10. Preisgeld

Kein Preisgeld.

8.4.11. LM für andere Spielklassen

Sie finden bei mindestens 8 Teilnehmern für Damen, Jugend und Senioren statt. Die Ausrichtung obliegt dem STPBSV.



8.5. Jugendturniere

Der STPBVS vergibt auf Antrag an interessierte Vereine Jugendturniere. An diesen Turnieren darf jeder Jugendliche (auch Vereinslose) teilnehmen. Jeder ausrichtende Verein erhält gegen diesen Antrag als Jugendturnierförderung einen Betrag von 50,- Euro nach positiver Abwicklung des Turnieres.

9. Gebührenkatalog

9.1. Einschreibgebühr / Nennelder / Verbandsabzeichen

- Einmalige Einschreibgebühr für neue Vereine: 150,00 €
- Nenngeld für Mannschaftsmeisterschaft
 - 1. Mannschaft 72,00 €
 - 2. Mannschaft 65,00 €
 - 3. Mannschaft 58,00 €
 - usw. (Senkung jeweils um 7 Euro)
- Nenngeld für Mannschaftscup 25,00 €
- Landesmeisterschaft AK/Damen/Senioren 15,00 €
 - Jugend 10,00 €
 - Nachnennung (Jugend, Damen, Senioren) 5,00 €
 - Zu spät kommen / bezahlt 5,00 €
- Nenngeld für B-Turnier 15,00 €
 - Jugend 7,00 €
 - Zu spät kommen / bezahlt 5,00 €
- Nenngeld für C-Turnier 7,00 €
 - Jugend 3,00 €
 - Zu spät kommen / bezahlt 5,00 €
- Verbandsabzeichen 4,00 €

9.2. Regelkenntnisprüfung

KM – Geld à km 0,25 Euro wird über Antrag vom Verband bezahlt
Spesen vor Ort trägt der Verein.

9.3. Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen und nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam. Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen.

Der Geldbußenrahmen richtet sich nach dem Strafenkatalog.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des STPBVS und des ÖPBV. Die Zahlungsfristen werden vom Straferferenten bei der Aussendung mitgeteilt.



10. Ligaspielsystem

10.1. Steirische Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften für die Teilnahme an der steirischen Liga sind durch die Vereine bis **5. August** zu nennen. Neue Mannschaften bestehender bzw. Mannschaften neuer Vereine starten in der jeweils untersten Spielklasse. Prinzipiell wird mit 14 Runden, also 2 x jeder gegen jeden gespielt.

Die Begegnungen + Disziplinen in der Steirischen Meisterschaft sind nach den Vorgaben des ÖPBV auszutragen.

10.1.1. Leistungsstufen

- 1. Landesliga (max. 8 Mannschaften),
- 2. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe)
- 3. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe)

Für etwaige weitere Ligen, gilt die ÖPBV konforme Regelung der 2. LL. Steirischer Meister und somit Berechtigter zur Relegation in die nächsthöhere Spielklasse ist jene Mannschaft, die in der 1. Liga nach Beendigung der Rundenbegegnungen an erster Stelle gelegen ist.

10.1.2. Ab und Aufstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga

Der Steirische Erstligameister bzw., falls dieser zurücktritt, der 2. usw. der 1. Landesliga spielt um den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Steigen Mannschaften in die Landesliga ab, so erhöht sich natürlich auch die Anzahl der jeweiligen Absteiger in die nächste Liga.

10.1.3. Ab- u. Aufstieg zwischen den Landesligen

Prinzipiell steigt der Erste und der Zweite der jeweiligen Landesliga in die nächst höhere Liga auf, und die zwei letzten der vorderen Landesliga steigen in die darunterliegende Liga ab. Steigt eine Mannschaft in die ÖPBV Liga auf, so erhöht sich auch die Anzahl der Aufsteiger aus den unteren Ligen. Wird mit einer geteilten LL gespielt (Liga A und B oder Liga Nord und Süd) steigen die jeweiligen Sieger der Gruppe auf, der jeweilige Letzte ist somit der Absteiger, wenn eine niedrigere Liga vorhanden ist. Ein freiwilliger Verzicht auf den Aufstieg in eine höhere Liga der Landesliga ist prinzipiell nicht möglich.

10.1.4. Stammspielerregelung

Analog zu den Bestimmungen der Bundesliga: Mit dem 5. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden. Bei einem Einsatz von mehreren Mannschaften in einer Liga ist ein Spieler mit dem ersten Einsatz für eine andere Mannschaft in derselben Liga nicht mehr startberechtigt. Einsätze werden nach Mannschaftsrunden gewertet. Eine gespielte Runde ist somit für den jeweiligen Spieler, ein Einsatz.

10.1.5. Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft

	1. LL	2. LL	3. LL
9er	7	6	5
8er + 10er	6	5	4
14/1 endlos	80 o. Abg	60/40	60/40

Nach erfolgreichem Erreichen des Ausspielzieles, ist es verboten weiterzuspielen!



10.1.6. Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Spielsitze, der Hilfsgeräte und der Spielprotokolle verantwortlich. Die Eingabe des Protokolls bzw. der Ergebnisse in das ÖPBV – Onlineprogramm ist bis spätestens 24.00 Uhr des Spieltages vom Heimverein zu tätigen. Das ausgefüllte Spielprotokoll ist spätestens am **übernächsten** Werktag dem jeweiligen Referenten per E-Mail zu übermitteln.

10.1.7. Spieltermine

Die Spieltermine werden vom STPBSV innerhalb der vom ÖPBV festgelegten Runden (siehe Terminkalender) zu Saisonbeginn vorgeschrieben.

10.1.8. Ausländerregelung

siehe ÖPBV Reglement

10.1.9. Meisterehrung

Die Sieger der einzelnen Ligen erhalten vom STPBSV je eine Urkunde, die 5 am häufigsten eingesetzten Mannschaftsmitglieder in der Meisterschaft, erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler und Funktionäre haben daran teilzunehmen. Für unentschuldigtes Fernbleiben behält sich der STPBSV eine Ahndung vor.